

# Sitzungsvorlage

## SV-8-0684

Abteilung / Aktenzeichen	Datum	Status
20-Finanzen/	25.05.2012	öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
----------------	----------------

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung	14.06.2012
Kreisausschuss	20.06.2012
Kreistag	27.06.2012

Betreff **Bericht zur Haushaltsausführung 2012- Finanzbericht zum Stichtag 30.04.2012**

### Beschlussvorschlag:

ohne

## **Begründung:**

### **I. Problem**

Den Mitgliedern des Kreistages ist über die aktuelle Haushaltsausführung zum Stand 30.04.2012 zu berichten.

Auf Grund der Auflösung des 15. NRW-Landtages im März 2012 ist es nicht mehr zur Verabschiedung des Umlagengenehmigungsgesetzes und des NKF-Fortentwicklungsgesetzes gekommen. Mit diesen Gesetzen sollten u. a. die Dynamisierung der Ausgleichsrücklage und die Abrechnung der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt eingeführt werden. Soweit es in der nächsten Zeit zur Verabschiedung dieser Gesetze durch den neuen Landtag kommen sollte, können sich hieraus auch noch weitere Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises Coesfeld für 2012 ergeben.

### **II. Lösung**

Die Berichterstattung für die Kreistagsabgeordneten erfolgt wie in den letzten Finanzberichten auf Produktgruppenebene.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich auf Grund der Haushaltsentwicklung für die Gesamtergebnisrechnung eine voraussichtliche Verbesserung von 1.332.131 € abzeichnet. Diese reduziert das bereits geplante Haushaltsdefizit von 2.176.047 €. Im Ergebnis ist somit von einem voraussichtlichen Jahresfehlbetrag von **843.916 €** auszugehen.

Ursächlich für diese Entwicklung ist im Wesentlichen eine erhebliche Verbesserung in der Produktgruppe 51.02 - Hilfe in Erziehungsangelegenheiten. Die sich voraussichtlich ergebende Verbesserung von 1.785.000 € wirkt sich nach den bisher geltenden Vorschriften des § 56 Abs. 5 KrO NRW abschlussverbessernd auf das Jahresergebnis 2012 aus. Soweit der Gesetzgeber künftig eine Abrechnung der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt zulässt, müssen Überhänge aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage separiert werden. Dann würde sich die o.g. Verbesserung abschlussverschlechternd auf das Jahresergebnis 2012 auswirken.

Ferner zeichnet sich bei der Landschaftsumlage ein Mehrbedarf von 478.752 € ab. Dieser Betrag ergibt sich aus der Erhöhung des Hebesatzes.

Bei dem anliegenden Bericht ist zu berücksichtigen, dass es sich um den ersten Finanzbericht zum Stand 30.04.2012 handelt. Das Ergebnis der Haushaltsentwicklung 2012, insbesondere im Bereich des Jugendamtes, kann durchaus noch - von bisher nicht bekannten Ereignissen - negativ beeinflusst werden.

Weitere Details zur Entwicklung der einzelnen Budgets sind dem beigelegten Finanzbericht zu entnehmen.

### **III. Alternativen**

keine

#### **IV. Auswirkungen / Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, sonstige Ressourcen)**

Auswirkungen können sich in dem Umfang ergeben, wie Abweichungen von den Festlegungen der Haushaltssatzung und des Produkthaushaltes prognostiziert werden.

Aufgrund der allgemeinen Finanzlage und des zu erwartenden Fehlbetrags für 2012 hat der Kämmerer mit Verfügung vom 23.01.2012 zunächst nur 80 v. H. der konsumtiven Haushaltsermächtigungen des Haushaltsplanes 2012 zur Bewirtschaftung freigegeben. Ausgenommen sind sämtliche Aufwandsermächtigungen, die auf Grund bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen uneingeschränkt zu leisten sind. Diese Bewirtschaftungsbestimmung stellt keine haushaltswirtschaftliche Sperre im Sinne von § 24 GemHVO NRW dar.

#### **V. Zuständigkeit für die Entscheidung**

Die Zuständigkeit des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung ergibt sich aus der Zuständigkeitsregelung für die Ausschüsse des Kreistages lt. Kreistagsbeschluss vom 11.11.2009 (SV-8-0016). Die Zuständigkeit des Kreisausschusses / Kreistages ergibt sich aus § 26 Abs. 1 Buchst. g) KrO NRW.